

Ergebnisse der Befragung von ErhalterInnen, LeiterInnen und Dispenskräften betreffend §4 Stmk. Anstellungserfordernisgesetz / "Einsatz von Dispenskräften"

In den Kalenderwochen 3 und 4 des Jahres 2022 wurde eine erste Evaluierung der Novelle des Stmk. Anstellungserfordernisgesetzes (LGBL Nr. 93/2020) durchgeführt. Diese sieht die Möglichkeit der Anstellung von Personen mit facheinschlägigen pädagogischen Ausbildungen in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Bewilligung der Landesregierung vor, wenn nachweislich keine Person mit abgeschlossener Ausbildung zur KindergartenpädagogIn zur Verfügung steht („Dispenskräfte“).

Diese Bestimmung tritt im Oktober 2022 außer Kraft, sofern der Gesetzgeber keine Verlängerung beschließt. Daher erfolgte zeitgerecht eine Evaluierung der Maßnahme, die aus einer quantitativen Befragung und qualitativen Erforschung im Zuge von drei Masterarbeiten an der Universität Graz / Arbeitsbereich Elementarpädagogik besteht.

Für die bereits vorliegende, von der Abteilung 6 durchgeführte quantitative Befragung wurden 88 Dispenskräfte herangezogen, die ihre Tätigkeit bereits abgeschlossen hatten oder zum Befragungszeitpunkt noch eingesetzt waren. Die jeweiligen ErhalterInnen und LeiterInnen jeder einzelnen Dispenskraft wurden ebenfalls befragt.

Durch die hohe Rücklaufquote konnten Ergebnisse von 75 Dispenskräften, 40 ErhalterInnen und 75 LeiterInnen ausgewertet werden. Der geringere Rücklauf unter ErhalterInnen begründet sich darin, dass bei manchen ErhalterInnen mehrere unterschiedliche Dispenskräfte (gleichzeitig und/oder nacheinander) eingesetzt waren. Es ist auch festzuhalten, dass nicht alle Fragebögen vollständig ausgefüllt wurden. Dies ist bei der Auswertung der Ergebnisse insofern zu berücksichtigen, dass sich bei den einzelnen Fragestellungen jeweils die Gesamtanzahl der getätigten Antworten unterscheidet und jeweils als Bezugsgröße herangezogen wird.

Ergebnisse der befragten Dispenskräfte

- Als berufliche Vorerfahrung der Dispenskräfte wählten 45,01% die Antwortoption „KinderbetreuerInnen“, 20,97% „Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaft/Pädagogik“ und rund 17,74% die Antwortoption „in Ausbildung befindliche SchülerInnen/Studierende der BAfEPs“ aus.
- Als Hauptgründe für die Bereitschaft, als Dispenskraft tätig zu sein, wurden bei insgesamt 134 Nennungen am häufigsten die „persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten“ (35 Nennungen) und „berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten“ (31 Nennungen) angeführt.
- Die Auflage zum Erbringen der zusätzlichen Fortbildung im Ausmaß vom 30 Stunden wurde 58,82 % der Befragten (n= 51) erteilt, wobei die überwiegende Mehrheit diese als praxisrelevante Unterstützung und Stärkung des professionellen Handelns im pädagogischen Alltag beschreibt.
- Keine der befragten Dispenskräfte gab an, negative Reaktionen der Eltern auf Ihren Einsatz erfahren zu haben. Von den insgesamt 48 Antworten wurde zu 72,92% die Antwortoption „überwiegend positive Reaktionen“ der Eltern gewählt.
- 70,21% der Befragten (n= 47) würden ihre Tätigkeit verlängern wollen und 95,74% der Befragten befürworten eine Verlängerung der gesetzlichen Maßnahme.

Ergebnisse der befragten LeiterInnen

- Rund die Hälfte (53,57%) der an der Umfrage beteiligten LeiterInnen hatte mit den Dispenskräften schon zuvor in anderen Funktionen zusammengearbeitet.
- Zum überwiegenden Teil (57,41%) gab es keine besonderen Reaktionen von Eltern auf den Einsatz einer Dispenskraft, 48,15% der LeiterInnen gaben überwiegend positive Reaktionen der Eltern an.
- Bei insgesamt 19 Angaben zu besonderen Reaktionen unter Teammitgliedern auf den Einsatz der Dispenskraft bewegen sich die Rückmeldungen zwischen den Antwortoptionen „Freude/Erleichterung über Unterstützung“ (10 Nennungen) und „Eifersucht/Ungerechtigkeitsempfinden“ (7 Nennungen) betreffend Personalauswahl oder gleichgestellter Bezahlung wie BAfEP-AbsolventInnen. Zwei Nennungen beziehen sich auf allgemeine Unsicherheiten („was kann der Dispenskraft zugetraut werden“).
- Mehrbelastung: Rund 70% der Befragten gaben an, dass die Teilnahme der Dispenskraft an der 30 Stunden Fortbildung keinen administrativen Mehraufwand für die Leitung mit sich brachte und auch sonst keine über das übliche Maß hinausgehende Unterstützung bei der Einarbeitung der Dispenskraft erforderlich war. In den Anmerkungen wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass auch junge AbsolventInnen der BAfEPs dasselbe Ausmaß an Unterstützung in den ersten Dienstjahren durch erfahrenes pädagogisches Personal benötigen würden.
- Lediglich 11,11% der LeiterInnen beschreiben negative Aspekte in der Zusammenarbeit mit der Dispenskraft (Unzuverlässigkeit, häufige Krankheit und damit verbunden Ausfall, geringe Belastbarkeit).
- 92,59% der Befragten bezeichnen den Einsatz der Dispenskraft als Entlastung.
- Betreffend Veränderungen in der pädagogischen Qualität der Einrichtung durch den Einsatz von Dispenskräften geben 77,36% der Leitungen an, keine Veränderung und 24,53% eine positive Veränderung festgestellt zu haben, wobei keine Nennung zu einer negativen Veränderung erfolgt ist. Positiv wird dabei beispielsweise die Diversifizierung des Berufsfeldes mit neuen Herangehensweisen und hoher Motivation hervorgehoben.
- 75,47% der an der Umfrage beteiligten LeiterInnen sprechen sich für eine Verlängerung der gesetzlichen Maßnahme aus, wobei in den Anmerkungen hauptsächlich pragmatische Gründe (derzeitiger Fachkräftemangel) oder persönliche Vertrauensbeziehungen zu den Dispenskräften („als BetreuerIn schon langjährig im Team“) genannt werden.

Ergebnis der befragten ErhalterInnen

- Von den an der Umfrage teilnehmenden ErhalterInnen werden als Gründe für den Einsatz von Dispenskräften vielfach eine unerwartete, unterjährig erforderliche Nachbesetzung von Stellen durch Karenzierungen, Kündigungen, etc. und fehlende Bewerbungen von Fachkräften angeführt.
- Knapp 94,12% der ErhalterInnen geben an, die Zusammenarbeit mit den Dispenskräften besonders positiv erlebt zu haben (u.a. hohes Engagement und Motivation, großes Interesse, Flexibilität), insgesamt erfolgen 2 Nennungen zu negativen Erfahrungen in der Zusammenarbeit.
- Es gibt keine Nennung von negativen Reaktionen von Elternseite.
- Die an der Umfrage teilnehmenden ErhalterInnen befürworteten zu 100% eine Verlängerung der gesetzlichen Maßnahme.